



Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten *Homo heidelbergensis*

Nutzungsvereinbarung für den Familientreff „MAUKI“

zwischen der Gemeinde Mauer, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn John Ehret

und

Mieter: _____
Name und Vorname bzw. Verein

Adresse

Telefon (auch während der Veranstaltung!) und E-Mail

Veranstaltungstag: _____ von _____ bis _____

Art der Veranstaltung: _____

Bemerkungen: _____

Die Nutzung des Familientreffs MAUKI steht nur den Mauermer Vereinen, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Ein verpflichtender Anspruch des vorgenannten Personenkreises auf Nutzung besteht nicht.

Folgendes ist bitte zu beachten:

1. Kosten:

Die Nutzungsgebühr inkl. Tee-Küche bzw. Holzpalletten-Bar beträgt bei privat organisierten Veranstaltungen für Kinder bis 15 Jahre 50,00 EUR pro Tag. Bei Veranstaltungen von Privatpersonen ab 16 Jahre beträgt die Nutzungsgebühr 100,00 EUR pro Tag.

Die Nutzungsgebühr in Höhe von _____ EUR ist vor der Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Mauer bei der Sparkasse Heidelberg mit der IBAN: DE18 6725 0020 0007 0042 49 und der BIC: SOLADES1HDB zu überweisen.

Nach der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung, in der auch ein eventueller Inventarverlust, wie Fehlen und Beschädigung von Gegenständen, aufgelistet ist und noch zu begleichen ist.

2. Parkplätze

Parkplätze sind in ausreichender Anzahl in der Kirchenstraße vor der Schule vorhanden.

3. Reinigung / Abfallbeseitigung:

Die Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

Die Müllentsorgung obliegt dem Nutzer und darf nicht in den öffentlichen Mülleimern entsorgt werden.

4. Nachruhe zwischen 22.00 und 07.00 Uhr:

Gem. § 6a PolVO ist es verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr die Nachruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar, insbesondere durch lärmende Unterhaltung, lautes Lachen oder Schreien zu stören. Hierzu zählt unter anderem auch der Einsatz von Tongeräten (Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen). Derartige Geräte dürfen nur in einer solchen Lautstärke verwendet werden, dass kein Unbeteiligter durch diese gestört wird.

5.Sonstiges:

Da der Familientreff sich auf dem Schulgelände befindet, gilt striktes Rauchverbot. Die Ausgänge sind freizuhalten. Nach der Benutzung sind sämtliche Lichter zu löschen. Ebenso sind nach der Veranstaltung die Regler für die Fußbodenheizung abzdrehen. Der Stromverbrauch ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Außenbereich darf im Rahmen der öffentlichen Nutzung des Schulgeländes genutzt werden, kann jedoch nicht separat reserviert werden.

Eine Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regelungen behält sich die Gemeinde vor, das Mietverhältnis fristlos zu beenden.

Den Anweisungen der Bediensteten der Gemeinde Mauer sind Folge zu leisten.

6.Haftungsausschluss:

- a) Die Gemeinde Mauer überlässt dem Nutzer den Familientreff MAUKI und den Außenbereich zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden.
- b) Der Nutzer stellt die Gemeinde Mauer von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Geräte und dem Außenbereich stehen.
- c) Der Nutzer verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Gemeinde Mauer sowie deren gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen.
- d) Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Gemeinde Mauer an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsberiech der Gemeinde Mauer fällt.
- e) Auf Verlangen hat der Antragsteller bei Antragstellung nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Mietsachschäden abgedeckt sind.
- f) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder den Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

7.Datenschutz:

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer) durch uns ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c DSGVO.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten jedoch, solange wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, beispielsweise aufgrund von Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen noch nicht abgelaufener potenzieller Rechtsansprüche.

Einwilligung:

Mit Setzen des Häkchens im nebenstehenden Kontrollkästchen erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Ihre Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage genutzt. Diese Einwilligung können Sie jederzeit durch Nachricht an uns widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre Daten umgehend gelöscht.

Mauer, den _____

Vermieter

Mieter